

**Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
der Stadt Rottenburg am Neckar mit den
Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach**

**Berichtigungen Nr. 54 bis 60
in der Stadt Rottenburg am Neckar
und den
Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach**

Begründung

Stand: Entwurf (15.08.2019)

1 Planungsanlass und Planbereich

Der Flächennutzungsplan 2010 ist eine wesentliche Grundlage für alle raumrelevanten Planungen innerhalb der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach.

Der Flächennutzungsplan 2010 wurde am 26.03.2001 vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt und ist seit dem 28.06.2001 wirksam.

Die Anpassung von FNP-Darstellungen im Rahmen der Berichtigungen Nr. 29 bis 53 an vorhandene Bebauungspläne wurde zuletzt mit der amtlichen Bekanntmachung am 07./08.07.2016 wirksam.

Zwischenzeitlich wurden in der Stadt Rottenburg am Neckar und in den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach verschiedene Bebauungspläne rechtsverbindlich. Darüber hinaus entspricht die Darstellung einiger älterer Bebauungsplangebiete im FNP nicht mehr der aktuellen Nutzung.

Bei den Berichtigungen Nr. 54 bis 60 handelt es sich um Gebiete, die im wirksamen Flächennutzungsplan 2010 noch als geplante Bauflächen oder mit anderen Flächennutzungen dargestellt sind. Die Darstellungen im FNP sollen angepasst und die Bebauungsplangebiete als Bestandsflächen dargestellt werden.

2 Inhalte der Berichtigungen

Auflistung der Berichtigungen Nr. 54 bis 60 des FNP 2010:

Ifd. Nr.	Gemeinde/ Stadtteil/Ortsteil	Baugebiet/ Bereich	Darstellung im FNP (rechtswirksam seit 28.06.2001)	Künftige Ausweisung (Änderung)	Bemerkungen Bearbeitungsstand z. B. Bebauungsplan- verfahren
B 54	Starzach-Bierlingen	Bühne	Wohnbaufläche - Planung	Wohnbaufläche - Bestand	Bebauungsplan rechtsverbindlich seit 01.12.2017 (§13b)
B 55	Starzach-Wachendorf	Brühl III	Gemeinbedarfsfläche, soziale Zwecke - Planung Landwirtschaftliche Fläche – Bestand Grünfläche - Bestand	Wohnbaufläche - Bestand Grünfläche - Bestand	Bebauungsplan rechtsverbindlich seit 26.10.2018 (§13b)
B 56	Rottenburg-Kernstadt	Graf-Bentzel-Straße	Gewerbliche Baufläche - Bestand	Sonderbaufläche - Bestand	Bebauungsplan rechtsverbindlich seit 07.12.2018 (§13a)
B 57	Starzach-Bierlingen	Dorfwiesen – 1. Änderung	Wohnbaufläche - Planung	Wohnbaufläche - Bestand Gemischte Baufläche - Bestand	Bebauungsplan rechtsverbindlich seit 30.03.2001 (§ 13 BauGB)
B 58	Rottenburg-Wendelsheim	Fleckenäcker- Erweiterung	Sonstiges Sondergebiet - Planung	Sonstiges Sondergebiet - Bestand	Bebauungsplan rechtsverbindlich seit 02.12.2016 (§ 2 u. § 2a BauGB)
B 59	Starzach-Wachendorf	Oberer Mühleweg	Gemischte Baufläche - Planung	Wohnbaufläche - Bestand	Bebauungsplan rechtsverbindlich seit 01.03.2019 (§ 13b BauGB)
B 60	Neustetten-Remmingsheim	Gärten III	Wohnbaufläche - Planung	Wohnbaufläche - Bestand	Bebauungsplan rechtsverbindlich seit 23.05.2019 (§ 13b BauGB)

3 Verfahren

Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung angepasst werden. Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.